


# Kinder- und Jugendschutzkonzept

# des SV Lochhausen e.V.

## Leitlinie und Verhaltensregeln für Trainer, Eltern und Kinder

Stand 24.03.2025

# INHALTSVERZEICHNIS


PRÄAMBEL ... 3

SEXUALISIERTE GEWALT? ... 3

Mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport 3

Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport 3

Prävention 4

Präventive Maßnahmen/Forderungen an die Trainer/Übungsleiter 4

Ehrenkodex ... 4

Selbstverpflichtungserklärung ... 4

Erweitertes Führungszeugnis ... 4

Teilhabe durch Verhaltensregeln ... 6

Einbindung von Kindern und Jugendlichen ... 6

Einbindung der Eltern ... 6

Intervention ... 6

Wie kann man sich bei einem Verdachtsfall verhalten? ... 7

Hilfestellungen zur Einschätzung der Situation ... 8

Protokollierung ... 9

Wie verhalte ich mich, wenn sich die Vermutungen als sexueller Missbrauch bestätigen? ... 9

Vertrauensperson ... 10

Umsetzungsmaßnahmen ... 10

Der/Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte ... 10

VERHALTENSREGELN, FORDERUNGEN AN DIE ELTERN UND KINDER BEIM SPORT ... 11

GELTUNGSBEREICH ... 11

ANLAGE 1 EHRENKODEX ... 12

ANLAGE 2 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ... 13

ANLAGE 3 BESCHEINIGUNG FÜR DIE GEBÜHRENBEFREIUNG ... 14

ANLAGE 4 RÜCKMELDEBOGEN ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM SV LOCHHAUSEN E.V. ... 15

ANLAGE 5 VERHALTENSREGELN FÜR DIE ELTERN BEIM FUßBALL ... 16

ANLAGE 6 VERHALTENSREGELN FÜR DIE ELTERN BEIM TENNIS ... 17

ANLAGE 7 VERHALTENSREGELN FÜR DIE DIE KINDER UND JUGENDLICHEN BEIM SPORT ... 18

# Präambel

Von der öffentlichen Diskussion um (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch der Sport betroffen und gefordert. Der Bayerische Landessportverband, die Münchner Sportjugend und der SV Lochhausen e.V. verurteilen jegliche Form von Gewalt, seien sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art.

Deshalb appellieren wir deutlich an alle Mitglieder, Sporttreibende, Übungsleiter und Trainer „hinzuschauen, abzuwägen und zu handeln“, um Gewalt und vor allem Kindesmissbrauch im Sport keine Chance zu geben. Mögliche Anzeichen einer Gefährdung sind ernst zu nehmen, sie müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert werden. Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten und diese betreuen, müssen, soweit sie für den SV Lochhausen tätig sind, ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren, und unterstehen gleichzeitig auch dem Schutz vor Gewalt von „aussen“. Der richtige Umgang mit Nähe und Distanz ist hierbei ein wichtiger Aspekt. Die Verankerung von Kinderschutz im Sportverein ist an dieser Stelle bedeutend, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zugleich potenzielle Täter abzuschrecken.
Der SV Lochhausen möchte auch sein Potential für die Suchtprävention in diesem Zusammenhang ausbauen. Die Zahl der Jugendlichen, die in Deutschland nach exzessivem Genuss von Suchtmittel (auch Alkohol) die Kontrolle verloren haben, nimmt zu. Auch konsumieren Kinder und Jugendliche immer früher Suchtmittel. Deshalb werden im Nachfolgenden auch Leitlinien in Bezug auf Konsum von Suchtmittel mit aufgenommen.

Der SV Lochhausen möchte durch diese Leitlinie jegliche Art von Missbrauchsfällen so weit wie möglich verhindern und ein Schutz- und Aufmerksamkeitssystem etablieren, das insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verein schützen soll. Ebenso soll Hilfe für Betroffene angeboten werden.

# Sexualisierte Gewalt?

In der Fachwelt hat sich der Begriff der sexualisierten Gewalt durchgesetzt und kann als Oberbegriff für die verschiedenen Handlungen bezeichnet werden, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben.

## Mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport

- Verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen
- Sexistische Aussagen
- Nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke
- Als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich)
- Verletzungen der Intimsphäre, wie z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche
- Fotografien in der Umkleide oder Dusche
- Die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität

## Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten, gibt es nicht. Es können aber Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler(innen) wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind.

- Ängstlichkeit oder Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten oder Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

## Prävention

Potenzielle Täterinnen und Täter suchen gezielt nach Gelegenheiten, möglichst unauffällig und unkompliziert in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen. Gerade der Sport bietet günstige Bedingungen für sexuelle Übergriffe. Täterinnen und Täter meiden dabei allerdings häufig Vereine oder Institutionen, die sich öffentlich mit der Thematik "sexualisierter Gewalt" auseinandersetzen. Deshalb ist es unerlässlich, sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen und sich nachhaltig für ein Schutzkonzept einzusetzen.

Verschiedene präventive Maßnahmen helfen, ein ganzheitliches Schutzkonzept im Verein zu verankern und somit den Schutz vor Missbrauch zu erreichen und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört, und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (wie z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs und bieten unter Umständen Anlass zu übergriffigen Berührungen, die scheinbar zufällig geschehen.

Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es möglichen Täter(innen) leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten Trainer(innen) eine gute Möglichkeit, sich hinter dieser Fassade zu verstecken.

Sexualisierte Gewalt im Sport kann aber auch unter Kindern und Jugendlichen vorkommen, wie z.B. bei Aufnahmeritualen in Sportvereinen.

## Präventive Maßnahmen/Forderungen an die Trainer/Übungsleiter

### Ehrenkodex

Alle Sporttreibenden sind angehalten, den Ehrenkodex auf freiwilliger Basis einmalig zu unterzeichnen. Für Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind, ist die Unterzeichnung Pflicht.
Sie unterschreiben den Ehrenkodex des SV Lochhausen in Form einer Selbstverpflichtungserklärung, die alle Beteiligten auf das Einhalten der dort formulierten pädagogischen Leitlinien verpflichtet und hierfür sensibilisiert.
Die Abteilungsleitungen tragen Verantwortung dafür, dass der Ehrenkodex unterzeichnet wird und der Geschäftsstelle vorliegt (Anlage 1 Ehrenkodex). Eine regelmäßige Erinnerung an den Ehrenkodex findet im Rahmen der Übungsleitersitzungen statt.

### Selbstverpflichtungserklärung

Zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz und mögliche Kindeswohlgefährdungen muss ein Bewusstsein geschaffen werden. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden. Als Vorstufe zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis ist daher die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung für Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind, zusätzlich Pflicht.

Alle Abteilungen des SV Lochhausen sind angehalten eine Selbstverpflichtungserklärung einzufordern. Die Abteilungsleitungen tragen Verantwortung dafür, dass die Erklärung zu den Personalakten in die Geschäftsstelle gegeben wird (Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung).

### Erweitertes Führungszeugnis

Nach § 72a SGB VIII sollen Sportvereine ebenfalls festlegen, wann für ehren- und nebenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist.

Das erweiterte Führungszeugnis wird der Vertrauensperson des SV Lochhausen zur Einsicht vorgelegt. Die Vertrauensperson wird vom Präsidium des SV Lochhausen bestimmt. Bei relevanten Eintragungen wird das Präsidium informiert. Alle

Abteilungen des SV Lochhausen sind angehalten, alle 5 Jahre neu, von allen ehrenamtlich und beruflich tätigen Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, die als
- Betreuerinnen und -betreuer von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) und
- bei Übernachtungen anlässlich von Wettkämpfen oder bei Freizeiten tätig sind,
ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht einzufordern. Die Abteilung hat mit dem Rückmeldebogen (Anlage 4) der Geschäftsstelle zu melden, wer aufgefordert wurde, das Formular abzugeben. In der Geschäftsstelle wird ein Verzeichnis bezüglich der Vorlage des Führungszeugnisses geführt.
Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss der SVL Vertrauensperson zugeschickt bzw. vorgezeigt werden. Es wird anschließend wieder zurückgeschickt und verbleibt nicht in den Personalakten. Die Vertrauensperson informiert die Geschäftsstelle mit einer Übersichtsliste, wer das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt hat, ob relevante Eintragungen vorhanden sind, nicht aber über die Art möglicher Eintragungen.

Die Geschäftsstelle ordnet die Namen der Übungsleiter/Betreuer/Trainer den Abteilungen wieder zu und informiert die Abteilungsleitung durch Rückgabe des ausgefüllten Rückmeldebogens (Anlage 4). So hat die Abteilung einen Überblick über die ordnungsgemäße Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Bei relevanten Eintragungen wird das Präsidium informiert. Entscheidungen über die Beschäftigung trifft dann das Präsidium in Abstimmung mit der Abteilungsleitung.

Die Beantragung des Führungszeugnisses für einen Ehrenamtlichen ist kostenlos, sofern er das vom Verein ausgefüllte Formular zur Kostenbefreiung vorlegt. (Anlage 3 Muster für Gebührenbefreiung, Anlage 4 Muster Dokumentationsblatt Einsichtnahme)

Besonderheiten: - Bei kurzfristigen Personaleinsatz bzw. Vertretungseinsätzen kann nur eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden!

Alle relevanten Eintragungen in einem Führungszeugnis sind unter den unterstehenden Paragraphen aufgeführt.

Vertrauensperson des SV Lochhausen e.V. im Sinne unseres Jugendschutzkonzeptes ist:
**Frau Sandra Jetzfellner-Forer**
Kontakt per Mail: Jetzfellner@steuer-und-recht.info

Sofern im Führungszeugnis eine der o.g. Straftatbestände eingetragen ist, hat dies einen Tätigkeitsausschluss zur Folge. § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände StGB:

| | |
|---|---|
| • § 171 | Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht |
| • § 174 | Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen |
| • § 174a | Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördl. Verwahrten o. Kranken/Hilfsbedürftigen |
| • § 174b | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung |
| • § 174c | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung Beratungs-, oder Betreuungsverhältnisses |
| • §§ 176 bis 176b | Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern |
| • §§ 177 bis 179 | Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs |
| • § 180 | Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger |
| • § 180a | Ausbeutung von Prostituierten |
| • § 181a | Zuhälterei |
| • § 182 | Sexueller Missbrauch von Jugendlichen |
| • § 183 | Exhibitionistische Handlungen |
| • § 183a | Erregung öffentlichen Ärgernisses |
| • §§ 184 bis 184d | Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen |
| • §§ 184e bis 184f | Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution |
| • § 225 | Misshandlung von Schutzbefohlenen |
| • §§ 232 bis 233a | Tatbestände des Menschenhandels |
| • § 234 | Menschenraub |
| • § 235 | Entziehung Minderjähriger |
| • § 236 | Kinderhandel |

## Teilhabe durch Verhaltensregeln

Vorfälle von sexualisierter Gewalt können auch mit Präventionskonzepten bzw. präventiven Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Vereinsverantwortliche der Verantwortung zum Schutz der Kinder nachkommen.

Niemand wird erwarten können, dass die handelnden Personen in Sportvereinen Fachexperten(innen) im Umgang mit Interventionsfällen sind, aber ihrer Handlungsverantwortung zum Kinder- und Jugendschutz so nachkommen, dass sexualisierte Übergriffe unterbunden werden.

Auch wenn sexualisierte Übergriffe menschliche Reaktionen hervorrufen können (wie z.B. Wut oder Hilflosigkeit), so ist es dennoch wichtig, einen „kühlen Kopf“ zu bewahren. Je besser eine Absprache erfolgt, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist, desto effektiver und bedachter kann betroffenen Kindern und Jugendlichen geholfen werden.

## Einbindung von Kindern und Jugendlichen

Alle Kinder und Jugendliche müssen über die Schutzvereinbarung altersgerecht informiert werden. Kinder und Jugendliche setzen sich eher für ihre Rechte und persönlichen Interessen und Werte ein, wenn sie das Gefühl haben, ernst genommen zu werden und dass ihre Meinungen auch in der Umsetzung berücksichtigt werden. Dies kann über aktive, spielerische Möglichkeiten der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen im Verein sowie der freien Meinungsäußerung zum Thema gestaltet werden. Für die Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes im Verein ist es nicht nur wichtig, dass Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche erarbeitet werden, sondern auch wie dieser Prozess verläuft und ob die Betreffenden in jeweils geeigneter Weise eingebunden werden.

## Einbindung der Eltern

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept vorzustellen, insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarung, die Vertrauensperson und die Fachstellen und auch, was die Eltern dazu beitragen können und sollen. Durch Elternveranstaltungen, Elternabende oder ein Merkblatt zur Thematik können notwendiges Hintergrundwissen und Informationen vermittelt werden.

Insbesondere auf folgende Themen soll eingegangen werden:
- Umkleide- und Duschsituation
- Hinweise über Übernachtungssituation bei Freizeiten
- Umgang mit Fotos / Handys
- Beschreibung von Hilfestellungen
- Kontaktdaten von Ansprechpersonen
- Kenntnisse, wie es zu sexuellen Übergriffen kommen kann.

Dies ist hilfreich, denn umso mehr Wissen insbesondere über Strategien von Tätern vorhanden ist, umso gezielter kann geschützt werden.

## Intervention

Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann es zu einem Verdachtsfall kommen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass es in einem Sportverein, in dem eine große, soziale und körperliche Nähe alltäglich ist, auch immer ausreichend Potenzial für Grenzverletzungen gegeben ist. Daher ist es von enormer Bedeutung, dass die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins sich dieser Gefahr bewusst sind und ein klarer Interventionsleitfaden bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt existiert. Äußerungen über sexualisierte Gewalt von Betroffenen oder Beobachtern sind in jedem Fall ernst zu nehmen. Es ist wichtig, gut zuzuhören und den Schilderungen der Betroffenen und Beobachtern Glauben zu schenken.

## Wie kann man sich bei einem Verdachtsfall verhalten?

Bereits im Moment der Mitteilung ist es entscheidend, wie sich die Person verhält, die ins Vertrauen gezogen wird.

- Wenn sich ein Kind jemandem anvertraut, ist es ernst zu nehmen.
- Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Vorfall trägt. Ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind. Verwende keine „Warum"-Fragen, diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Signalisiere, dass das Kind über das Erlebte sprechen darf, aber dränge es nicht und frage es nicht aus. Respektiere Widerstände, entwickle keinen Forscherdrang.
- Verwende „Als-ob-Formulierungen": „Du wirkst auf mich, als ob…".
- Ermutige das Kind, sich dir mitzuteilen. Versichere, dass du das Gespräch vertraulich behandelst, aber erkläre auch, dass du dir Rat, Unterstützung und Hilfe holen wirst.
- Wenn ein Kind dir von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt, reagiere nicht mit „ach, das macht doch nichts" oder ähnlichem, sondern nimm das Kind ernst und höre ihr/ihm zu. Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. Vermittle der/dem Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie/er dir erzählt. Ansonsten wende dich in Absprache mit dem Kind an die Vertrauensperson. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.
- Versichere, dass du nichts unternehmen wirst, ohne es mit dem Betroffenen und deiner Vertrauensperson abzusprechen.
- Respektiere Grenzen. Übe keinen Druck aus, auch keinen Lösungsdruck.
- Gib keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst (zum Beispiel niemandem davon zu erzählen).
- Wenn möglich protokolliere schon während des Gesprächs die Aussagen, ansonsten direkt im Anschluss.
- Du hast keinen psychologischen Beratungsauftrag. Das ist die Aufgabe von Fachpersonal.

Nach dem Gespräch sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Bewahre Ruhe: Überhastetes Eingreifen hilft niemandem!
- Achte darauf, dass keine Verdachtsmomente zur Person unter Verdacht vordringen, denn sie oder er könnte das Kind daraufhin verstärkt unter Druck setzen. Zum anderen besteht dann erhöhte Vertuschungsgefahr.
- Die Unschuldsvermutung muss auch in einem solchen Fall für eine Person unter Verdacht gelten. So uneingeschränkt verwerflich eine solche Tat auch ist, so schwerwiegend ist es, einen Menschen unberechtigt oder voreilig diesem Verdacht auszusetzen. Damit können ganze Biographien zerstört werden, weil es fast unmöglich ist, einen solchen öffentlich gemachten Verdacht noch einmal gänzlich auszuräumen.
- Stelle sicher, dass sich das betroffene Kind durch Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (beispielsweise durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken).
- Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist, das wird in der Regel die Vertrauensperson sein.
- Informiere nicht die Eltern der/des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen.
- nur in Rücksprache mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen kann eine Einbeziehung der Erziehungsberechtigten stattfinden (insofern kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht!).
- Initiiere nicht ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und der Person unter Verdacht.
- Schalte nicht unbedacht die Polizei oder eine Behörde ein. Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen.
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten und versuche nicht, den Verdacht selbst abzuklären oder aufzudecken. Schalte die Vertrauensperson ein, sie wird das weitere Vorgehen koordinieren.

## Hilfestellungen zur Einschätzung der Situation

Zunächst ist es wichtig, das Geschilderte einzusortieren. Liegt ein Fall von sexualisierter Gewalt vor?

| **Stufen des Verdachts** | Beschreibung | Beispiel | Vorgehen |
|---|---|---|---|
| unbegründeter Verdacht | Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen | Die Äußerungen des Kindes wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung. | Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren. |
| vager Verdacht | Verdachtsmomente, die an sexuellen Missbrauch denken lassen | • sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ...<br>• Äußerungen des Kindes, die als missbrauchlich gedeutet werden können („Papa, aua, Muschi“) | Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären. |
| begründeter Verdacht | Vorliegende Verdachtsmomente sind **erheblich und plausibel** | • detaillierte Berichte z.B. eines vierjährigen Kindes von sexuellen Handlungen<br>• eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexueller Handlungen | Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften |
| erhärteter Verdacht | Es gibt **direkte oder sehr starke indirektes Beweismittel** | • Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet<br>• Fotos/Videos zeigen sexuelle Handlungen<br>• Forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung<br>• Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten welches nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann<br>• Täter hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt | Maßnahmen um den Schutz der Betroffenen aktuell und langfristig sicher zu stellen:<br>• Informationsgespräch mit den Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld des Betroffenen missbraucht hat<br>• Konfrontationsgespräch mit den Eltern, wenn ein Elternteil selbst den Betroffenen missbraucht hat<br>• Konsultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffenen selbst |

Die Einschätzung einer Vermutung von sexualisierter Gewalt ist ein subjektiver Prozess, in dem nicht nur fachliche Fragen, sondern auch persönliche Wahrnehmungen und Emotionen eine Rolle spielen. Bei der Reflexion können Checklisten oder Gedächtnisprotokolle hilfreich sein. Welche Stufe des Verdachts vorliegt, kann mit Hilfe folgender Tabelle festgestellt werden. Je nach Stufe des Verdachts sind in Absprache mit der Vertrauensperson weitere Schritte einzuleiten

Hilfe zur Einschätzung der Schwere der Tat

| sexuelle Grenzverletzung | sexueller Übergriff | sexueller Missbrauch |
|---|---|---|
| • ohne Absicht<br>• aus Unwissenheit<br>• keine Wahrnehmung von Schamgrenzen<br>• nicht erotisch gemeint | • absichtlich, meist planvolles Handeln<br>• Missachtung von inneren Schamgrenzen und/oder äußerer Abwehr<br>• erotisch gemeint | • absichtlich, planvolles Handeln<br>• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 - 184 |
| pädagogische Intervention | pädagogische Intervention | pädagogische und juristische Intervention |

Zudem helfen folgende Kriterien zur Beurteilung:
• Altersunterschied und Entwicklungsstand (je größer die Differenz, desto schwerwiegender)
• Beziehung zwischen Betroffenem und Übergriffigem
• Art der Handlung (mit/ohne Körperkontakt)
• Intensität und Häufigkeit des Übergriffs
• Einsatz von Manipulation, körperlicher Gewalt, Erpressung, Verabreichung von Substanzen

## Protokollierung

Möglichst früh sollte ein Gedächtnisprotokoll angefertigt werden. Es hat den Zweck, Situationen, Begebenheiten, Gespräche und Eindrücke zeitnah festzuhalten. Eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, beziehungsweise Gehörtes sind möglichst wortgetreu zu protokollieren. Aber auch Emotionen und Bauchgefühl sollten dokumentiert werden, bevor mit der Zeit Erinnerungslücken entstehen und Unsicherheiten bezüglich des Geschehens auftreten. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate oder Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

Inhalte von Gedächtnisprotokollen können sein:
• Datum, Uhrzeit, Ort
• Was ist vorgefallen?
• Wer hat was gemacht?
• Wer hat was gesehen?
• Wer hat sich wie verhalten?
• Welche Gefühle traten auf?
• Was habe ich gedacht?
• Alles, was wichtig, besonders oder ungewöhnlich erscheint.

Wichtig:
• Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
• Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

## Wie verhalte ich mich, wenn sich die Vermutungen als sexueller Missbrauch bestätigen?

- Auch hier steht der Schutz des Kindes / Jugendlichen immer an erster Stelle
- Trennen Sie das Opfer und den / die Täter(in) umgehend, so dass es nicht zu weiteren sexuellen Übergriffen kommen kann
- Der / die Täter(in) wird von seiner Vereinstätigkeit freigestellt
- Ziehen Sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate, die Sie bei den weiteren Verfahrensmöglichkeiten beraten können und wägen Sie gemeinsam das Für und Wider der Erstattung einer Anzeige ab
- Für Sie als Ansprechpartner(in) besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden (wie z.B. Polizei oder Staatsanwaltschaft), jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. Jugendlichen. Das bedeutet, dass sichergestellt werden muss, dass eine derartige Situation sich nicht mehr wiederholen kann und das Opfer nicht weiter bzw. erneut in Gefahr gerät. Die Situation muss aber nicht zwangsläufig angezeigt werden.
- Bieten Sie dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen die Herstellung eines Kontakts zu einer Fach- und Beratungsstelle an
- Dokumentieren Sie auch hier alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich.

Die Münchner Sportjugend hat eine Kontaktstelle für den Kinder- und Jugendschutz. An diese Stelle können sich Vereinsvertreter(innen), Trainer(innen) und Sportler(innen) wenden, die Informationen oder konkrete Hilfe benötigen. Die Kontaktstelle übernimmt keine Aufklärungsarbeit, sondern vermittelt zu externen Fach- und Beratungsstellen aus unserem Einzugsgebiet.

## Vertrauensperson

Der SV Lochhausen bestellt eine Person als Vertrauensperson. Die Bestellung der Vertrauensperson ist bis zu einem Widerruf gültig. Die Vertrauensperson nimmt unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten Einsicht in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse und prüft dieses auf relevante Eintragungen. Irrelevante Eintragungen werden nicht gemeldet und vertraulich behandelt. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss der SVL Vertrauensperson zugeschickt bzw. vorgezeigt werden. Bei relevanten Eintragungen wird das Präsidium informiert. Entscheidungen über die Beschäftigung trifft dann das Präsidium in Abstimmung mit der Abteilungsleitung.

## Umsetzungsmaßnahmen

Das Präsidium ist verantwortlich für die Umsetzung der Leitlinien im Gesamtverein. Die Verfolgung der Umsetzungen zu den Leitlinien wird als Tagesordnungspunkt bei Präsidiumssitzungen aufgenommen.
Das Präsidium benennt zudem mindestens einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, an den sich betroffene Kinder- und Jugendliche wenden können. Weitere Anlaufstellen werden auf der Internetpräsenz des SV Lochhausen genannt.

Die Abteilungsleitungen kommunizieren das Leitbild an ihre Übungsleiter/-innen.

Abteilungen reichen mindestens einmal jährlich den Rückmeldebogen zum Kinder und Jugendschutz zur Kontrolle über die ordnungsgemäße Abgabe der Übungsleiter/Trainer/Betreuer bei der Verwaltung ein. (Anlage 4)

## Der/Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Das Präsidium des SV Lochhausen bestellt eine/einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragte(n).
Die Bestellung ist bis zu einem Widerruf gültig.

Der/Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte im SV Lochhausen hat u.a. die Aufgabe

- sämtlichen Erscheinungsformen von Gewalt im Sport entschieden entgegenzutreten
- Auskunft zu geben über die Regelungen im Verein und Vorgehensweisen
- Informationen zu verbreiten bei Vereinssitzungen
- alle Akteure im Sport zu sensibilisieren
- als Ansprechpartner für Betroffene (Opfer und Täter) und als Vermittlungsorgan zwischen Verein, Mitgliedern, Vorstand, Eltern, Trainer oder auch anderen Beschäftigten aufzutreten
- gemeldete Sachverhalte zu koordinieren
- Fortschreibung eines Krisenplans in Zusammenarbeit mit der Vereinsführung

# Verhaltensregeln, Forderungen an die Eltern und Kinder beim Sport

Zu einem sinnvollen Kinder- und Jugendschutzgesetz gehören auch Verhaltensregeln, die nicht nur von den Trainern, sondern auch von den Eltern und Kindern selbst einzuhalten sind.

Die Eltern spielen eine wichtige Rolle im Jugendsport und vor allem im Kinderfußball und Jugendtennis.

Auf der einen Seite sieht der Verein sie gerne als hilfreichen Unterstützer, auf der anderen Seite sind Eltern als fanatische, einseitige Begleiter weniger erwünscht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass kaum in einem Verein auf die kollegiale Mitwirkung von Eltern verzichtet werden kann.

Dieser Aspekt muss also die Zusammenarbeit zwischen Jugendtrainer und Übungsleiter, sowie Eltern bestimmen. Am Anfang jeder Saison sollte daher jeder Trainer/Jugendleiter einen Elternabend mit folgenden Schwerpunkten durchführen:

- Verhalten der Eltern beim Spiel und beim Training
- Abmelden
- rechtzeitiges Erscheinen zum Spiel oder Training
- Abgabe einer Mannschaftsliste, eines Trainingsplanes, eines Spielplanes sowie einer Regelliste an die Eltern

Natürlich sind auch die schriftlichen Aufgebote zum Match oder Turnier eine Selbstverständlichkeit. Um das Verhältnis zu den Eltern verbessern zu können, kann man auch außerordentliche Anlässe mit den Junioren durchführen und die Eltern mit einbeziehen.

Da die Kinder im Jugendalter noch stark im Elternhaus verankert sind, haben die Eltern einen großen Einfluss. Die Trainer und Jugendleiter müssen die Eltern informieren, beraten und mit ihnen zusammenarbeiten.

Mögliche Punkte:
Fairness, Hygiene (Duschen...), Ausrüstung (Schuhe, Bälle, Schienbeinschoner, Schläger…), Kind nicht überschätzen, Lob / Kritik (im richtigen Verhältnis), Interesse zeigen für den Sport ihres Kindes, usw.

Eltern oder Trainer/Übungsleiter und Jugendleiter stehen alleine im Jugendsport auf verlorenem Posten. In der Zusammenarbeit müssen deshalb Regeln von den Trainern/Übungsleitern, aber auch von den Eltern und Jugendlichen selbst beachtet werden, die sich aus den Anlagen 5-7 ergeben.

# Geltungsbereich

Das Präsidium hat den Leitfaden zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung und zur Alkoholprävention, mit Stand von 04.03.2025, beschlossen und genehmigt. Der Leitfaden wurde in der Hauptversammlung vorgestellt und verabschiedet.

<u>Übersicht zu den Anlagen:</u>

(Anlage 1): Ehrenkodex, Freiwillig für alle Sporttreibenden, aber Pflicht für alle, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind.

(Anlage 2) Selbstverpflichtungserklärung, Pflicht für alle, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind. Auch bei kurzfristigen Personaleinsatz bzw. Vertretungseinsätzen (1 zu 1 – Betreuung und Übernachtungen).

(Anlage 3) Gebührenfreie Beantragung Einsicht in das Erweiterte polizeiliches Führungszeugnis durch eine Vertrauensperson Pflicht für alle, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind.

(Anlage 4) Rückmeldebogen

(Anlage 5) Verhaltensregeln für die Eltern beim Fußball

(Anlage 6) Verhaltensregeln für die Eltern beim Tennis

(Anlage 7) Verhaltensregeln für die die Kinder und Jugendlichen beim Sport

(Anlagen 8-11) Poster der Münchner Sportjugend zur Prävention sexualisierter Gewalt

# Anlage 1 Ehrenkodex

Dieser Ehrenkodex wird allen Übungsleitern/innen, Trainer/innen oder sonstigen Mitarbeiter/innen, die im Kinder und Jugendbereich eingesetzt werden, vorgelegt.
Die Unterschrift des Ehrenkodex zur Alkoholprävention basiert auf Freiwilligkeit, die Unterzeichnung des Ehrenkodex zur Prävention einer Kindeswohlgefährdung ist zwingende Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im TVC.

Wenn ich Kinder und Jugendliche betreue oder trainiere, bin ich mir meiner Verantwortung voll bewusst und verspreche hiermit: (Zutreffendes bitte markieren)

☐ **Zur Prävention von Suchtmittelkonsum**

- Während meines Sportbetriebs (Training, Spiele, ...) konsumiere ich keine Suchtmittel.
- Bei Festen und Feiern sorge ich mit dafür, dass Alternativen zu Alkohol angeboten werden.
- Droht ein Missbrauch mit Suchtmittelkonsum durch Sportler/-innen oder Zuschauer/- innen, mache ich darauf aufmerksam.
- In der Vorbereitung von Freizeiten sorge ich mit dafür, dass Regeln zum Umgang mit Alkohol erarbeitet werden. Diese Regeln werden den Eltern mitgeteilt. Für deren Einhaltung fühle ich mich mitverantwortlich.
- Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz schreite ich ein.
- Bei Veranstaltungen und Freizeiten des SV Lochhausen, die im Rahmen meiner Übungsleiter/Trainertätigkeit veranstaltet werden, nehme ich keine Suchtmittel zu mir.
- Bei vor genannten Veranstaltungen betrinke ich mich nicht. Von dieser Pflicht ausgenommen sind im Gegensatz dazu alle öffentlichen und geselligen Veranstaltungen des SV Lochhausen wie z.B. das Sommerfest.

☒ **Zur Prävention einer Kindeswohlgefährdung**

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets am Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Drogen sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln beachten und nach dem Gesetz des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Die Leitlinien aus dem Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Lochhausen habe ich zur Kenntnis genommen.
Durch meine Unterschrift verspreche ich die Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

In Druckbuchstaben Vor- und Nachname Abteilung

Lochhausen, den _____ _____

Unterschrift

# Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe mich mit dem Kinder und Jugendschutz im SV Lochhausen e.V. auseinandergesetzt und werde mich daran halten. Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den/die Schutzbeauftragte(n) des SVL oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Hiermit versichere ich, dass ich keinen Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren, noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Verein über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

_____ _____

In Druckbuchstaben Vor- und Nachname Abteilung

Lochhausen, den _____ _____

Unterschrift

Sofern im Führungszeugnis eine der o.g. Straftatbestände eingetragen ist, hat dies einen Tätigkeitsausschluss zur Folge. § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände StGB:

| | |
|---|---|
| • § 171 | Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht |
| • § 174 | Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen |
| • § 174a | Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördl. Verwahrten o. Kranken/Hilfsbedürftigen |
| • § 174b | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung |
| • § 174c | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung Beratungs-, oder Betreuungsverhältnisses |
| • §§ 176 bis 176b | Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern |
| • §§ 177 bis 179 | Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs |
| • § 180 | Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger |
| • § 180a | Ausbeutung von Prostituierten |
| • § 181a | Zuhälterei |
| • § 182 | Sexueller Missbrauch von Jugendlichen |
| • § 183 | Exhibitionistische Handlungen |
| • § 183a | Erregung öffentlichen Ärgernisses |
| • §§ 184 bis 184d | Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen |
| • §§ 184e bis 184f | Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution |
| • § 225 | Misshandlung von Schutzbefohlenen |
| • §§ 232 bis 233a | Tatbestände des Menschenhandels |
| • § 234 | Menschenraub |
| • § 235 | Entziehung Minderjähriger |
| • § 236 | Kinderhandel |

# Anlage 3 Bescheinigung für die Gebührenbefreiung

bei Beantragung eines erweitern polizeilichen Führungszeugnisses
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Beantragung eines erweitern polizeilichen Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Bestätigung des SV Lochhausen e.V.

Herr/Frau _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

ist für den SV Lochhausen e.V., Bienenheimstr. 7, 81249 München mit der Vereinsregisternummer VR 8939

in der Abteilung _____ tätig,

oder wird ab dem _____

eine Tätigkeit aufnehmen und benötigt für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Lochhausen , den _____

_____
Stempel/Unterschrift des Vereins

# Anlage 4 Rückmeldebogen zum Kinder- und Jugendschutz im SV Lochhausen e.V.

**Führungszeugnisse**

☐ folgende Einsichtnahmen wurden angefordert:

| Name | Datum | Führungszeugnis | relevante Eintragungen | |
|---|---|---|---|---|
| | | | ja ☐ | nein ☐ |
| | | | ja ☐ | nein ☐ |
| | | | ja ☐ | nein ☐ |
| | | | ja ☐ | nein ☐ |
| | | | ja ☐ | nein ☐ |
| | | | ja ☐ | nein ☐ |

**Ehrenkodex/Selbstverpflichtungserklärung**

☐ Folgende unterzeichneten Formulare liegen dieses Kalenderjahr neu vor:

| Name | Abteilung/Funktion | Formularart | |
|---|---|---|---|
| | | EK ☐ | SV ☐ |
| | | EK ☐ | SV ☐ |
| | | EK ☐ | SV ☐ |
| | | EK ☐ | SV ☐ |
| | | EK ☐ | SV ☐ |
| | | EK ☐ | SV ☐ |
| | | EK ☐ | SV ☐ |
| | | EK ☐ | SV ☐ |
| | | EK ☐ | SV ☐ |
| | | EK ☐ | SV ☐ |

# Anlage 5 Verhaltensregeln für die Eltern beim Fußball

- Fußball ist ein Mannschaftssport.
- Ein Fußballspiel wird weder von einem Kind gewonnen noch von einem Kind verloren.
- Die Mannschaft besteht aus den Kindern, nicht aus den Eltern.
- Wenn Sie wollen, dass sich Ihr Kind fußballtechnisch weiterentwickelt, dann überlassen Sie die Arbeit den Trainern. Die Aufgabe der Eltern ist es die Kinder positiv zu unterstützen.
- Wenn Sie der Ansicht sind, den Trainern und Spielern gute Ratschläge erteilen zu können, weil Sie mehr von der Sache verstehen als diese, dann bewerben Sie sich beim Jugendleiter um das Amt eines Trainers für eine Juniorenmannschaft. Unterlassen Sie während des Spiels oder des Trainings bitte jegliche Kommentare.
- Eltern können gerne anfeuern, geben Sie jedoch Ihrem Kind während des Spiels keine fußballerischen Ratschläge oder taktische Anweisungen. Diese geben einzig und allein die Trainer.
- Achten Sie darauf, dass Sie hinter der Abschrankung stehen oder mindestens 1,5 m vom Spielfeld entfernt sind. Nur so kann sich der Trainer/Betreuer optisch von Ihnen absetzten und ist für Ihr Kind gut vom Spielfeld aus erkennbar.
- Seien Sie auch im Bereich Fairness ein Vorbild. Unterlassen Sie Diskussionen oder gar Beschimpfungen gegenüber allen Beteiligten. Achten Sie bitte sorgfältig auf Ihre Wortwahl. Kraftausdrücke sind generell zu unterlassen. Sollten Sie selbst provoziert werden, entfernen Sie sich oder wechseln Sie einfach die Spielseite. Bedenken Sie, dass im Mannschaftssport immer viel Emotion steckt und nicht jedes Wort ernst genommen werden darf. Verabschieden Sie nach dem Spiel alle Spieler und den Schiedsrichter mit Applaus. Zeigen Sie Größe, auch wenn nicht alles für Ihr Team gelaufen ist.
- Bei Problemen/Meinungsverschiedenheiten suchen Sie das Gespräch mit dem Trainer. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich an den Jugendleiter.
- Um die Mannschaftsharmonie zu gewährleisten, sagen Sie zuerst dem Trainer, wenn Ihr Kind ein Problem hat. Reden Sie nur mit anderen Eltern / Kindern darüber, wenn Sie sicher sind, dass es ihrem Kind hilft.
- Unsere Jugendtrainer arbeiten alle ehrenamtlich für den Verein und opfern einen großen Teil ihrer Freizeit für den Spiel- und Trainingsbetrieb und die Weiterentwicklung Ihres Kindes. Unterstützen Sie bitte daher die Trainer bei vielen Dingen, die nicht nur das Sportliche betreffen (Fahrten zu Auswärtsspielen, Trikotwäsche, Platzauf – und Abbau, Grobreinigung der benutzten Kabinen, Verkauf, Organisation).
- Spätestens ab einem Alter von 7 Jahren sollten sich die Spieler alleine aus- und anziehen können und damit ist die Kabine, speziell vor den Spielen, tabu für die Eltern.
- Der Trainer allein entscheidet über die Aufstellung, Position und Spielzeit der Spieler.
- Kadereinteilungen, sowie deren Verschiebungen werden nur von den Trainern, in Verbindung mit dem Jugendleiter und den sportlichem Koordinatoren vorgenommen.
- Die Teilnahme am Wettkampf bestimmt einzig und allein der Trainer, der SV Lochhausen e.V. ermöglicht den Kindern die Ausübung ihrer Sportart, jedoch impliziert dies in keinster Weise eine Auflaufgarantie oder eine garantierte Spielzeit.
- Konflikte werden in rein persönlichen Gesprächen mit den Trainern geklärt und nicht auf dem Platz. Ein Besprechungsraum in der Geschäftsstelle steht jederzeit zur Verfügung. Solche Gespräche sollten jedoch nicht direkt nach dem Spiel, sondern in der folgenden Trainingswoche durchgeführt werden, da oft nach dem Spiel die Emotionen noch sehr hoch sind.
- Sinn und Zweck von allem, was im Verein getan wird, ist die Kinder in ihrer Entwicklung so gut und so professionell wie möglich zu fördern. Es geht nicht darum Freundschaften oder Homogenität der Eltern untereinander zu schaffen, sondern einzig und allein um die Kinder. Selbstverständlich sollte auch immer unter den Eltern ein gutes und familiäres Miteinander angestrebt werden. Denke immer daran, dass mitgehörte Aussagen der Eltern über Trainer und Mitspieler, sich auch auf das Verhalten und die Leistung des eigenen Kindes und den Respekt des Kindes dem Trainer gegenüber auswirkt.
- Spenden oder andere Unterstützung der Eltern werden sicherlich gerne gesehen, haben allerdings keinerlei Einfluss auf den Kader, die Aufstellung oder die Spielzeit des Kindes.
- Trainer sind Respektspersonen und nicht auf einer Stufe mit den Spielern zu betrachten.
- Der SV Lochhausen e.V. steht hinter seinen Trainern, vertraut deren Kompetenz und trägt jede, von den Trainern disziplinarisch angeordnete Maßnahme mit.
- Zur Umsetzung einer guten Spielrunde müssen sich unsere Kinder als Mannschaft sehen, einander respektieren, miteinander kommunizieren und einander vertrauen. Trainer und Mannschaft können dies jedoch nur dann umsetzen, wenn ihr Bestreben nicht durch folgende Vorgehensweisen untergraben wird:
  - Ihrem Kind zu sagen, es sei der beste / der schlechteste Spieler in der Mannschaft.
  - Ihrem Kind zu sagen, ein anderer Spieler sei der schlechteste, oder der mit den größten spielerischen Defiziten.
  - Lautstarke, negative Kommentare während des Trainings bzw. Spiels.
  - Trainerentscheidungen öffentlich kritisieren.
  - Einzelne Spieler für einen Sieg bzw. eine Niederlage verantwortlich machen.

# Anlage 6 Verhaltensregeln für die Eltern beim Tennis

- Tennis ist ein Mannschaftssport.

- Ein Tennisspiel in der Mannschaft wird weder von einem Kind gewonnen noch von einem Kind verloren.

- Die Mannschaft besteht aus den Kindern, nicht aus den Eltern.

- Achten Sie darauf, dass Sie bei einem Tennisspiel nicht den Platz betreten.

- Seien Sie auch im Bereich Fairness ein Vorbild. Unterlassen Sie Diskussionen oder gar Beschimpfungen gegenüber allen Beteiligten. Achten Sie bitte sorgfältig auf Ihre Wortwahl. Kraftausdrücke sind generell zu unterlassen. Sollten Sie selbst provoziert werden, entfernen Sie sich. Bedenken Sie, dass im Mannschaftssport immer viel Emotion steckt und nicht jedes Wort ernst genommen werden darf. Verabschieden Sie nach dem Spiel alle Spieler mit Applaus. Zeigen Sie Größe, auch wenn nicht alles für Ihr Team gelaufen ist.

- Bei Problemen/Meinungsverschiedenheiten suchen Sie das Gespräch mit dem Jugendleiter.

- Um die Mannschaftsharmonie zu gewährleisten, sagen Sie zuerst dem Jugendleiter, wenn Ihr Kind ein Problem hat. Reden Sie nur mit anderen Eltern / Kindern darüber, wenn Sie sicher sind, dass es ihrem Kind hilft.

- Unsere Jugendleiter und Betreuer arbeiten alle ehrenamtlich für den Verein und opfern einen großen Teil ihrer Freizeit für den Spiel- und Trainingsbetrieb und die Weiterentwicklung Ihres Kindes. Unterstützen Sie bitte daher die Jugendleiter bei vielen Dingen, die nicht nur das Sportliche betreffen (Fahrten zu Auswärtsspielen, Platzauf – und Abbau, Grobreinigung der benutzten Kabinen, Verkauf, Organisation).

- Spätestens ab einem Alter von 8 Jahren, sollten sich die Spieler alleine aus- und anziehen können und damit ist die Kabine, speziell vor den Spielen, tabu für die Eltern.

- Der Jugendleiter/Betreuer allein entscheidet über die Aufstellung der Spieler.

- Kadereinteilungen, sowie deren Verschiebungen werden nur von den Jugendleitern und den Betreuern vorgenommen.

- Die Teilnahme am Wettkampf bestimmt einzig und allein der Jugendleiter. Der SV Lochhausen e.V. ermöglicht den Kindern die Ausübung ihrer Sportart, jedoch impliziert dies in keinster Weise eine Auflaufgarantie oder eine garantierte Spielzeit.

- Konflikte werden in rein persönlichen Gesprächen mit den Jugendleitern geklärt und nicht auf dem Platz. Ein Besprechungsraum in der Geschäftsstelle steht jederzeit zur Verfügung. Solche Gespräche sollten jedoch nicht direkt nach dem Spiel, sondern in der folgenden Trainingswoche durchgeführt werden, da oft nach dem Spiel die Emotionen noch sehr hoch sind.

- Sinn und Zweck von allem, was im Verein getan wird, ist die Kinder in ihrer Entwicklung so gut und so professionell wie möglich zu fördern. Es geht nicht darum Freundschaften oder Homogenität der Eltern untereinander zu schaffen, sondern einzig und allein um die Kinder. Selbstverständlich sollte auch immer unter den Eltern ein gutes und familiäres Miteinander angestrebt werden. Denke immer daran, dass sich mitgehörte Aussagen der Eltern über die Jugendleitung, Betreuung und Mitspieler auch auf das Verhalten und die Leistung des eigenen Kindes und den Respekt des Kindes dem Jugendleiter gegenüber auswirkt.

- Spenden oder andere Unterstützung der Eltern werden sicherlich gerne gesehen, haben allerdings keinerlei Einfluss auf den Kader, die Aufstellung oder die Spielzeit des Kindes.

- Jugendleiter und Betreuer sind Respektspersonen und nicht auf einer Stufe mit den Spielern zu betrachten.

- Der SV Lochhausen e.V. steht hinter seinen Jugendleitern und Betreuern, vertraut deren Kompetenz und trägt jede, disziplinarisch angeordnete Maßnahme mit.

- Zur Umsetzung einer guten Spielrunde müssen sich unsere Kinder als Mannschaft sehen, einander respektieren, miteinander kommunizieren und einander vertrauen. Jugendleitung und Mannschaft können dies jedoch nur dann umsetzen, wenn ihr Bestreben nicht durch folgende Vorgehensweisen untergraben wird:
  - Ihrem Kind zu sagen, es sei der beste / der schlechteste Spieler in der Mannschaft.
  - Ihrem Kind zu sagen, ein anderer Spieler sei der schlechteste, oder der mit den größten spielerischen Defiziten.
  - Lautstarke, negative Kommentare während des Spiels.
  - Entscheidungen der Jugendleitung und Betreuung öffentlich kritisieren.
  - Einzelne Spieler für einen Sieg bzw. eine Niederlage verantwortlich machen.

# Anlage 7 Verhaltensregeln für die Kinder und Jugendlichen beim Sport

1. Wir sind eine Mannschaft, wir gewinnen gemeinsam und verlieren gemeinsam.
2. Ich halte mich an die Fußball- oder Tennisregeln.
3. Ich benutze keine Schimpfwörter.
4. Ich halte mich an die Anweisungen meines Trainers/Jugendleiters/Betreuers.
5. Ich akzeptiere die Entscheidung des Schiedsrichters im Fußball und des Oberschiedsrichters im Tennis.
6. Jeder Spieler sollte pünktlich zum Training erscheinen, um einen pünktlichen und flüssigen Trainingsablauf zu ermöglichen. Trainingsbeginn und Trainingsort wird vorab vom Trainerstab bekannt gegeben. Wer am Training nicht teilnehmen kann, hat dies min. 30 min. vor Trainingsbeginn dem Trainer mitzuteilen.
7. Jeder Spieler hat seine Mitspieler zu achten und zu respektieren. Jegliche Kritik an Spielern ist nur den Trainern und Übungsleitern vorbehalten.
8. Das Ende des Trainings bestimmt alleine der verantwortliche Trainer. Verlassen des Trainings aus zeitlichen Gründen, ist mit dem Trainer abzusprechen.
9. Treffpunkt zu Freundschaftsspielen und Turniere wird jeweils im letzten Training vor den Spielen mitgeteilt. Um eine pünktliche Ankunft zu Auswärtsspielen zu gewährleisten, sind bei Auswärtsspielen die Uhrzeiten exakt einzuhalten.
10. Meine Mannschaft tritt ordentlich auf (Trikot, Hosen, bei Fußball zusätzlich Stutzen, Schienbeinschoner, Schuhe)
11. Wir helfen alle mit (Material, Kabine).

Ich halte mich an diese Regeln,

_____

Name und Unterschrift

Münchner
SPORTJUGEND
im Bayerischen Landes-Sportverband




# Sag, was dir nicht passt!

An wen du dich im Verein wenden kannst:

An wen du dich anonym wenden kannst:

IMMA
Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen
089 – 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
Online-Beratung:
www.onlineberatung.imma.de

KIBS
Beratungsstelle für
Jungen und junge Männer
089 – 231 716 91 20
mail@kibs.de
Online-Beratung:
www.kinderschutz.de

Allgemeine Beratung zur Prävention sexualisierter Gewalt erhältst du unter **psg@blsv.de** oder **Telefon 089/15702-555**.
Weitere Informationen zu präventiven Maßnahmen im Verein gibt es unter **www.msj.de/psg** oder per Mail an **ausbildung@msj.de**.

Münchner
SPORTJUGEND
im Bayerischen Landes-Sportverband




# Sag, was dir nicht passt!

An wen du dich im Verein wenden kannst:

An wen du dich anonym wenden kannst:

IMMA
Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen
089 – 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
Online-Beratung:
www.onlineberatung.imma.de

KIBS
Beratungsstelle für
Jungen und junge Männer
089 – 231 716 91 20
mail@kibs.de
Online-Beratung:
www.kinderschutz.de

Allgemeine Beratung zur Prävention sexualisierter Gewalt erhältst du unter **psg@blsv.de** oder **Telefon 089/15702-555**.
Weitere Informationen zu präventiven Maßnahmen im Verein gibt es unter **www.msj.de/psg** oder per Mail an **ausbildung@msj.de**.

Münchner
SPORTJUGEND
im Bayerischen Landes-Sportverband




# Sag, was dir nicht passt!

An wen du dich im Verein wenden kannst:

An wen du dich anonym wenden kannst:

IMMA
Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen
089 – 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
Online-Beratung:
www.onlineberatung.imma.de

KIBS
Beratungsstelle für
Jungen und junge Männer
089 – 231 716 91 20
mail@kibs.de
Online-Beratung:
www.kinderschutz.de

Allgemeine Beratung zur Prävention sexualisierter Gewalt erhältst du unter **psg@blsv.de** oder **Telefon 089/15702-555**.
Weitere Informationen zu präventiven Maßnahmen im Verein gibt es unter **www.msj.de/psg** oder per Mail an **ausbildung@msj.de**.

Münchner SPORTJUGEND im Bayerischen Landes-Sportverband




# Sag, was dir nicht passt!

An wen du dich im Verein wenden kannst:

An wen du dich anonym wenden kannst:

IMMA
Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen
089 – 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
Online-Beratung:
www.onlineberatung.imma.de

KIBS
Beratungsstelle für
Jungen und junge Männer
089 – 231 716 91 20
mail@kibs.de
Online-Beratung:
www.kinderschutz.de

Allgemeine Beratung zur Prävention sexualisierter Gewalt erhältst du unter **psg@blsv.de** oder **Telefon 089/15702-555**.
Weitere Informationen zu präventiven Maßnahmen im Verein gibt es unter **www.msj.de/psg** oder per Mail an **ausbildung@msj.de**.